

**Auszug aus dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom
14.02.2022 zur Bekanntgabe im Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss**

**Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. – Prüfung der Abrechnung für das
Jahr 2021 durch das städtische Rechnungsprüfungsamt**

Beschlusslage über die Bezuschussung für das Jahr 2021

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2020 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2020/071):

1. Dem Kulturzentrum Marstall e. V. wird per Mehrjahresbescheid eine Zuwendung in Höhe von **110.000 €** p.a. für die Jahre 2021 bis 2023 gewährt.
2. Eine jährliche Liquiditätsrücklage in Höhe von 40.000 € zum Jahresende wird anerkannt.
3. Entsprechende Mittel werden in den Haushaltssatzungen 2021 bis 2023 eingestellt.

Mit Bewilligungsbescheid vom 20.11.2020 wurde die „Festbetragsfinanzierung zur institutionellen Förderung des Kulturzentrums Marstall Ahrensburg am Schloss e.V.“ in Höhe von 110.000,- € pro Jahr für die Jahre 2021 bis 2023 bewilligt.

Die Auszahlung für das Jahr 2021 aus dem PSK 28100.53180 erfolgte am 25.06.2021.

Beschlusslage Verwendung der Mittel aus einer Erbschaft

Das Kulturzentrum Marstall e.V. hat im Frühjahr 2018 aus einem Nachlass einen Betrag in Höhe von 54.443,40 € geerbt.

Auf Antrag des Vorstandes vom 08.10.2018 hat der BKSA am 06.12.2018 der konkret dargelegten Mittelverwendung (zusätzlich zu dem genehmigten Budget) für die Jahre 2018-2020 zugestimmt.

Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Liquiditätsrücklage (40.000,- €) maximal um die Höhe der zum Jahresende nicht verausgabten Mittel aus der Erbschaft für die Jahre 2018-2020 anerkannt.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 einer Verlängerung des Verwendungszeitraumes für den Restbetrag der Erbschaft bis zum 31.12.2022 zugestimmt (Vorlage 2020/051). Dies wurde mit Bewilligungsbescheid vom 10.06.2020 festgesetzt.

Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2021

Verwendung der Erbschaft in 2021

Aus der Erbschaft (Ursprungsbetrag 54.443,40 € in 2018, vgl. Vorlage 2018/160) wurden zuletzt im Jahr 2020 Anschaffungen in Höhe von 4.075,70 € getätigt.

Im Jahr 2021 wurden keine Auszahlungen aus Erbschaftsmitteln vorgenommen, wonach am Ende des Jahres ein noch verfügbarer Betrag in Höhe von 25.819,88 € verbleibt.

Gemäß oben dargestellter Beschlusslage wurde dieser Restbetrag in das Jahr 2022 vorgetragen.

Verwendung der zweckgebundenen Spenden

- Restmittel eingeworbener zweckgebundener Spenden des Jahres 2020:
Aus dem Jahr 2020 wurden nicht verausgabte Spendenmittel in Höhe von 2.800,82 € zweckgebunden in das Jahr 2021 vorgetragen.
Im Jahr 2021 wurden diese Mittel vollständig verausgabt.
- Eingeworbene zweckgebundene Spenden des Jahres 2021:
Im Jahr 2021 wurden zweckgebundene Spenden in Höhe von 5.550,00 € eingeworben, davon wurden 2.550,00 € im Jahr 2021 verausgabt. Die nicht verausgabten Spendenmittel in Höhe von 3.000,00 € wurden zweckgebunden in das Jahr 2022 vorgetragen.

Die Prüfung der Verwendung der zweckgebundenen Spenden ergab keine Unrichtigkeiten.

Prüfungsergebnis

Das Kulturzentrum Marstall konnte im Jahr 2021 auf Grund der coronabedingten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie erneut nur sehr eingeschränkt betrieben werden. Daraus resultieren wiederum erheblich verringerte Einnahmen und Ausgaben.

Die Ausgaben des Jahres 2021 belaufen sich auf 233.213,70 €. Die Vorjahresausgaben betragen 267.590,92 € (2020) und 372.332,36 € (2019).

Pandemiebedingt sind insbesondere die Ausgaben für Veranstaltungen sowie Licht und Ton, die Ausgaben für den Einkauf Service sowie für die Öffentlichkeitsarbeit vergleichsweise deutlich geringer ausgefallen.

Die Einnahmen des Jahres 2021 belaufen sich auf 249.326,02 €. Die Vorjahreseinnahmen betragen 261.878,33 € (2020) und 351.858,95 € (2019). Pandemiebedingt sind korrespondierend zu den Ausgaben insbesondere die Einnahmen aus Veranstaltungen, Service und Vermietung vergleichsweise deutlich geringer ausgefallen. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Firmenspenden sowie die Förderung der Kulturstiftung Stormarn sind dagegen annähernd gleichgeblieben.

Die Einnahmen beinhalten weiterhin Kurzarbeitergeld für die zwei festangestellten Arbeitnehmer.

Die Zuschuss-Mittel in Höhe von 110.000,- € wurden im Sinne der oben dargestellten Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Bildungs- Kultur- und Sportausschusses zweckentsprechend für die Bewirtschaftung des Betriebes Kulturzentrum Marstall (einschließlich Reinigung) und für die Durchführung von Kulturveranstaltungen wirtschaftlich und sparsam verwendet.

Die „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 sind in 2021 eingegangen und finden entsprechend Berücksichtigung im Verwendungsnachweis für das Jahr 2021. Sie stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung.

Weitere Wirtschaftshilfen sind für das Jahr 2021 nicht bewilligt worden bzw. eingegangen.

Der zahlenmäßige Verwendungsnachweis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Vereinsvermögen 01.01.2021	63.527,23 €
+ Einnahmen 2021	249.326,02 €
- Ausgaben 2021	233.213,70 €
Vereinsvermögen 31.12.2020	79.639,55 €
Abzüglich:	
- in 2021 nicht verausgabte zweckgebundene Spenden (Vortrag in das Jahr 2022)	3.000,00 €
- Erbschaft: in 2021 nicht verausgabter Betrag	25.819,88 €
Freies Vereinsvermögen 31.12.2021	50.819,67 €

Das freie Vereinsvermögen zum Ende des Jahres 2021 liegt damit über der Höchstgrenze der von der Stadtverordnetenversammlung zugestandenen **Liquiditätsrücklage** in Höhe von 40.000,- und ist in Höhe des Differenzbetrages von 10.819,67 € an die Stadt zu erstatten.

Gemäß Beschlusslage im BKSA dürfen die zum Jahresende 2021 nicht verausgabten Mittel aus der Erbschaft zusätzlich zur Liquiditätsrücklage in das Jahr 2022 vorgetragen werden.

Zusammenfassung

Der Nachweis des Marstallvereins über die zweckentsprechende Verwendung der von der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2021 gewährten Zuschüsse in Höhe von 110.000,- € wurde vollständig erbracht.

Eine Überprüfung der entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen und Einzelbelege ergab keine Beanstandungen.

Gez. Meike Niemann, 14.02.2022